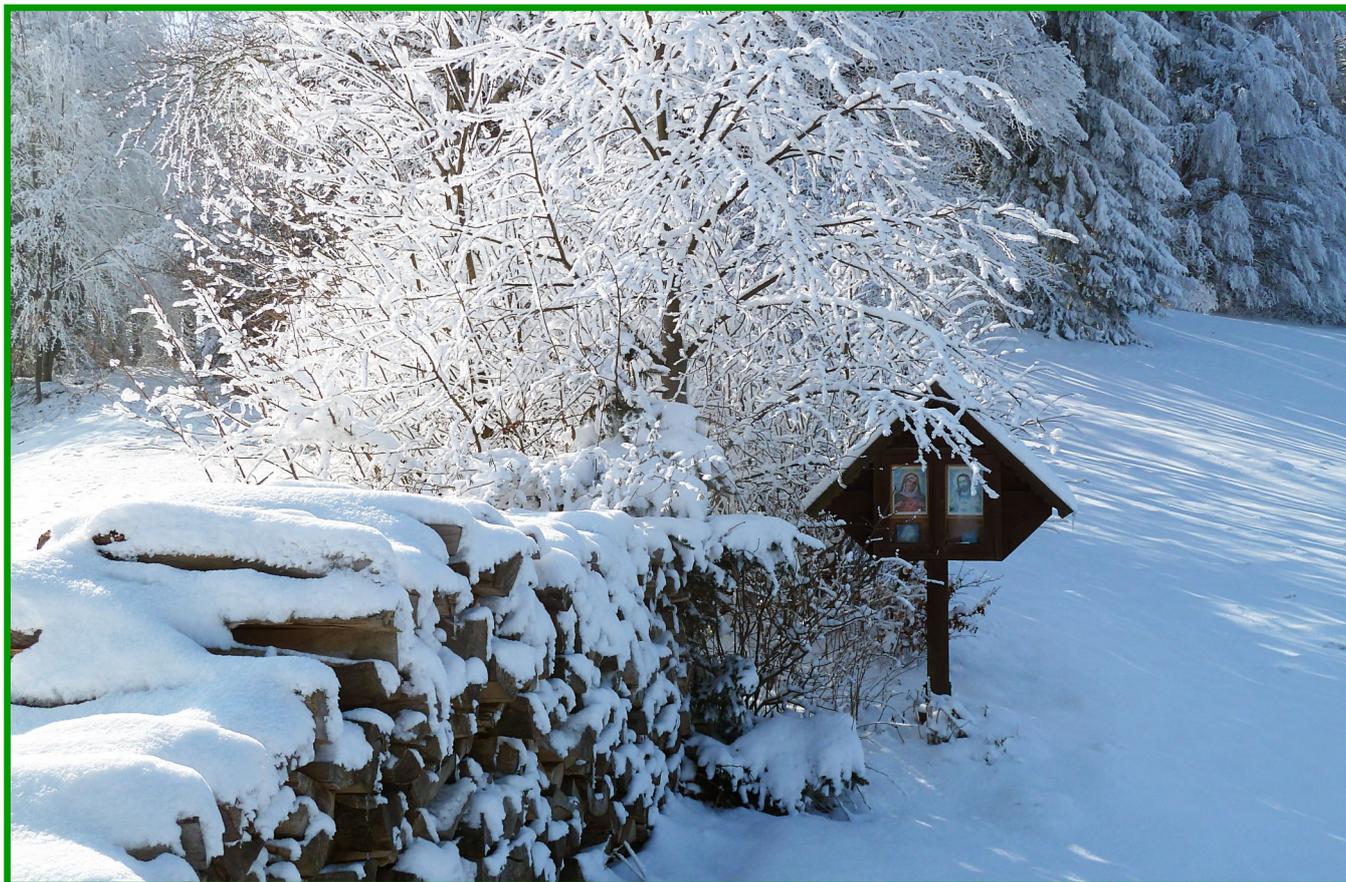


# GRESTNER LANDKURIER

Ausgabe Nr. 03/2023  
Dezember 2023



Die Gemeinde wünscht  
ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest  
und einen guten Start in das Jahr 2024!

## INHALT

### **Seite 2 u. 3**

Vorwort  
Glasfaserausbau  
Änderung ROP

### **Seite 4 u. 5**

Jagdrecht  
Verordnung Wasser  
Rinderbesamungen  
Wasserschalter  
Hundeabgabe  
Pflegescheck

Wohnkostenzuschuss  
Heizkostenzuschuss  
Meldegesetz  
GIS zu OBS-Beitrag

### **Seite 6 u. 15**

Ehrungen  
Geburten  
Abschlüsse  
**Seite 7 u. 8**  
Information GVU  
Müllabfuhrplan 2024

### **Seite 9 bis 12**

Mobilitätsumfrage  
**Seite 13 u. 14**  
Information GVU

### **Seite 16 u. 17**

Gesunde Gemeinde  
Tag der offenen Tür  
**Seite 18 u. 19**  
75. Geburtstag  
Christbaumspende  
Verein Kulturschmiede

Neuwahlen EBSV  
Neuwahlen VTG  
Projektmarathon LJ

### **Seite 20**

Rauschbrandimpfung  
Meisterschaften 2024  
Arbeitskreissitzung  
Kindergarten 2024/25  
Schuleinschreibung  
Feuerlöscherüberprüfung

# VORWORT

## Wort des Bürgermeisters

**Geschätzte  
Bürgerinnen und Bürger!**



Kaum hat das Jahr begonnen, steht auch schon wieder ein Jahreswechsel vor der Tür. In wenigen Tagen dürfen wir bereits den Beginn des Jahres 2024 feiern.

Rückblickend gesehen dominieren leider weiterhin kriegerische Auseinandersetzungen das Weltgeschehen. Während die Kämpfe in der Ukraine, ohne Aussichten auf ein Ende, nun schon mehr als ein Jahr toben, ist im Nahen Osten ein neuer Konfliktherd ausgebrochen. Schreckliche Bilder und Nachrichten erreichen uns täglich aus Israel und Palästina. Viele Menschen müssen ihr Leben lassen, Verletzte oder Erkrankte leiden an den Kriegsfolgen und sehen keine Zukunftsperspektive.

Angesichts dieser Ereignisse sollten wir dankbar sein, in einem sicheren Land leben zu dürfen: ohne Angst, ohne Hunger, mit einer gesicherten Versorgung, mit einer funktionierenden Infrastruktur, mit einem wertschätzenden Miteinander.

Rückblickend auf die letzten Monate kann ich berichten, dass wir wieder einen Bereich der Gemeinestraße in der Allmersiedlung fertiggestellt und asphaltiert haben (mit neuer Wasserleitung und Leerverrohrung Breitband). Weiters sind nun alle öffentlichen Gebäude mit einer PV-Anlage ausgestattet - zuletzt wurde am Dach des Kindergartens die Anlage in Betrieb genommen.

Am 24.11. wurde das Projekt „3 Schulen unter einem Dach“ feierlich eröffnet. Zahlreiche Besucher konnten vor Ort die abgeschlossenen Um- und Zubauten beziehungsweise Adaptierungen besichtigen. Klassenräume und Lernnischen bieten nun eine motivierende Lernumgebung. Besonders freut es mich, dass es nun möglich ist, einen modernen Musikschulunterricht in adäquaten Räumlichkeiten anbieten zu können. Ich bedanke mich bei allen Verantwortlichen, Planern und bauausführenden Firmen für die hervorragende Arbeit - das Ergebnis kann sich sehen lassen!

Unser bestimmendes Thema ist aktuell sicher das Projekt Breitband für unsere Region. Ich danke den Bürgerinnen und Bürgern für die zahlreichen Anmeldungen und allen „Breitbandbotschaftern“ für ihren Einsatz. Die erreichte Anmeldequote ermöglichte uns, dass wir Ende Oktober den Start zum Ausbau verkünden konnten. Sofort starteten wir mit Besprechungen mit den bauausführenden Firmen, um die ersten Ausbaugelände festzulegen. Bereits in den nächsten Wochen werden wir mit Begehungen mit den Liegenschaftsbesitzern beginnen, um ökonomisch sinnvolle Trassen für die Verlegung zu finden. So sollte es gelingen, dass bereits im Laufe des kommenden Jahres die ersten aktiven Anschlüsse erfolgen können.

Allen Bürgerinnen und Bürgern darf ich Danke sagen für das gute Miteinander und das entgegengebrachte Vertrauen.

Auch in diesem Jahr konnte ich wieder das große Engagement und den hohen persönlichen Einsatz in den vielen Vereinen und der Feuerwehr miterleben - herzlichen Dank für eure Arbeit und eure Zeit.

Die vielen Aufgaben und Herausforderungen wurden von den MitarbeiterInnen der Gemeinde im Innen- und Außendienst und dem Kindergarten bestens gelöst - herzlichen Dank dafür!

Bei den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und Gemeinderates bedanke ich mich für den respektvollen Umgang bei den zeitintensiven Sitzungen, für die umfangreichen Beschlussfassungen und die konstruktive Teamarbeit.

Ich wünsche euch allen eine schöne Zeit des Feierns und des Zusammenkommens mit Familie und Freunden, ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und ein erfolgreiches Jahr 2024.

*Erich Buxhofer*



### IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber, Herstellungsort:  
Gemeinde Gresten-Land, Friedhofgasse 4, 3264 Gresten  
Blattlinie: Information, Ausschreibung und Verlautbarung  
amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für die  
Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger von Gresten-  
Land. Druck- und Rechtschreibfehler vorbehalten.  
Kontakt: 07487/2240, [gemeinde@gresten-land.gv.at](mailto:gemeinde@gresten-land.gv.at)  
Homepage: [www.gresten-land.gv.at](http://www.gresten-land.gv.at)

# GLASFASERAUSBAU

## Baustart mit Frühjahr 2024

Der Glasfaserausbau in Gresten schreitet weiter voran! Derzeit werden mit den ausführenden Firmen Gespräche zum Baustart geführt. Es werden mit den Firmen Schuster ZT, Schweighofer Bau, Kraml und Traunfellner die Leitungspläne analysiert und festgelegt. Für jede Katastralgemeinden ist eine eigene Baufirma tätig: In Oberamt werden die Arbeiten von der Fa. Kraml, in Unteramt und Schadneramt von der Fa. Schweighofer und das Kerngebiet von der Fa. Traunfellner durchgeführt.

Die Grabungsarbeiten werden von den Firmen zeitgleich erledigt, wodurch ein möglichst rascher Ausbau im gesamten Gemeindegebiet erreicht werden soll. Ziel ist es, dass bis Sommer 2025 alle angemeldeten Liegenschaften in Gresten-Land einen funktionierenden Glasfaseranschluss besitzen.

Für die Begehungen der Leitungstrassen werden alle betroffenen Grund- und Liegenschaftsbesitzer persönlich kontaktiert und der Termin der Begehung bekannt gegeben. Dies wird in Zusammenarbeit mit den Baufirmen und der Planungsfirma Schuster ZT geschehen.

**Die Internetanbindung mit 250 MB Up- und 250 MB Downloadgeschwindigkeit wird es auf jeden Fall ab € 39,90 monatlich geben!**

Die Anbieter (Service Provider):

**comteam**   
IT-SOLUTIONS  
[www.comteam.at](http://www.comteam.at) [www.cosys.cc](http://www.cosys.cc)

**flashnet** **FONIRA**  
internet unlimited fest verbunden  
[www.flashnet.at](http://www.flashnet.at) [www.fonira.at](http://www.fonira.at)

**INEXT**   
INFOTECH  
[www.infotech.at](http://www.infotech.at) - [www.inext.at](http://www.inext.at) [www.kraftcom.at](http://www.kraftcom.at)

**kabel braunau** **KT-NET**  
glasfaserspeed.jetzt INTERNET . SECURITY . PROVIDING  
[www.glasfaserspeed.jetzt](http://www.glasfaserspeed.jetzt) Tel. 07252 77852 . office@kt-net.at  
... wir machen Internet persönlich!  
[www.kt-net.at](http://www.kt-net.at)

**spusu**  
[www.spusu.at](http://www.spusu.at)

# ÄNDERUNG

## Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Gresten-Land beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm/den Flächenwidmungsplan bzw. den Bebauungsplan in folgenden Punkten abzuändern:

Flächenwidmungsplan:

- *Baulandabtausch - „Haselbauer“, L92*
- *Erhaltenswertes Gebäude im Grünland*
  - „Reichenberg“ - Unteramt 7
  - „FFW-Wiesergraben“ - Oberamt 58
  - „In der Grub“ - Oberamt 19
- *Grenzanpassung Wiesergraben*

Bebauungsplan:

- *Übernahme der parallel laufenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes, teilweise verbunden mit Abänderungen von Bebauungsbestimmungen und Baufluchtlinien bzw. Details der Verkehrserschließung*
- *Anpassung bzw. Verschiebung der Straßenfluchtlinie - „FFW-Wiesergraben-L6169“ und „Fahnbergersiedlung-B22“*
- *Überarbeitung der Dichteregelung in „Bauland-Wohngebiet (BW)“ und „Bauland-Agrargebiet (BA)“ im gesamten Gemeindegebiet*
- *Änderung der textlichen Bebauungsvorschriften*

### Öffentliche Auflage

Änderungsentwurf zum  
Örtlichen Raumordnungsprogramm  
Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

**von 10. Jänner 2024**

**bis 21. Februar 2024**

Einsichtnahme während der Amtsstunden  
im Gemeindeamt Gresten-Land

In die umfangreichen Unterlagen kann während der sechswöchigen Auflagefrist von jedem Einsicht genommen werden. Bei Einwänden zu den geplanten Änderungen kann eine schriftliche Stellungnahme innerhalb des Auflagezeitraumes im Gemeindeamt abgegeben werden.

Anmerkung:

Diese Information ist auch als Verständigung aller Haushalte im Sinne des §24(6) des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 in der geltenden Fassung anzusehen.

# JAGDPACHT

## Auszahlung Jagdpacht

Die Jagdgenossenschaften Oberamt, Unteramt und Schadneramt zahlten den Jagdpacht in die Gemeindekasse ein. Während der Amtsstunden (Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr und Freitag 13:00 - 16:00 Uhr) liegen die Jagdverteilungspläne **von 15. - 29. Dezember 2023 zur öffentlichen Einsicht** auf. Falls bei der Einsicht Beschwerden aufkommen, können diese schriftlich im Gemeindeamt während der Auflage eingebracht werden.



Die **Auszahlung** findet am **Sonntag, 14. Jänner 2024 von 10:00 - 12:00 Uhr** Im jeweiligen Gasthaus statt.

*Auszahlung Oberamt* GH Harreither, Teufel  
*Auszahlung Unteramt* GH Kummer  
*Auszahlung Schadneramt* Pö's Cafe, Pöchhacker

Die nicht behobenen Beiträge können ab dem Auszahlungstag bis **spätestens 28. Juni 2024** vom Gemeindeamt Gresten-Land während der Amtsstunden behoben werden. Eine Überweisung des Jagdpachtes ist ab einem Wert von € 15,- möglich. Es wird vorab auf die Bekanntgabe einer Bankverbindung im Gemeindeamt sowie den Abzug der Überweisungsspesen von € 6,- hingewiesen!

# WASSERABGABE

## Verordnung vom 17.10.2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2023 die Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung WVA Gresten-Land beschlossen.

Diese beinhaltet folgende Änderungen:

- Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird mit € 6,60 (inkl. MwSt.) festgesetzt.
- Die Grundgebühr für 1 m<sup>3</sup> Wasser wird mit € 1,76 (inkl. MwSt.) festgesetzt.

Die Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft und hebt die Wasserabgabenordnung vom 16. Dezember 2022 auf.



# RINDERBESAMUNGEN

## Fristende Förderjahr 2023

Es wird wieder darauf hingewiesen, dass die Rinderbesamungen, welche im Jahr 2023 durchgeführt wurden, bis spätestens Mittwoch, 31. Jänner 2024 beim Gemeindeamt abgegeben werden müssen. Nach diesem Stichtag kann keine Förderung für Besamungen aus dem Jahr 2023 mehr gewährt werden.

Es wird ersucht, den Namen bzw. die Nummer der Kühe auf unterschiedlichen Besamungsscheinen zu vereinheitlichen, um die Kontrolle im Gemeindeamt zu erleichtern.

# WASSERZÄHLER

## Selbstablesekarten

Die Bekanntgabe des Wasserzählerstandes erfolgt wieder durch die Ablesekarten, welche per Post an die Gemeindebürger versandt werden. Die Ablesung muss bis **spätestens 10. Jänner 2024** erfolgen. Um den Zählerstand abzugeben, gibt es folgende Möglichkeiten:



1. Möglichkeit: Tragen Sie den Zählerstand händisch auf der Karte ein und geben sie diese bei der Post auf. (Achtung! Die Karte kommt **nicht** in das Gemeindeamt)
2. Möglichkeit: Mit dem Smartphone den QR-Code einscannen und die Daten eingeben.
3. Möglichkeit: Auf [www.zaehlerstand.at](http://www.zaehlerstand.at) mit Kundennummer und Zugangscodes einloggen und die Daten eingeben.

# HUNDEABGABE

## Abmeldung bis 31.12.

Falls im Jahr 2023 ein Hund verstorben ist oder den Besitzer gewechselt hat, ist dies bis spätestens 31.12.2023 im Gemeindeamt bekannt zu geben. Geschieht dies nicht, wird die Hundeabgabe wie gewohnt vorgeschrieben, kann aber nicht rückwirkend storniert werden und muss für das Jahr 2024 bezahlt werden.

## PFLEGESCHECK Land Niederösterreich



Um den Grundsatz „daheim vor stationär“ gerecht zu werden, hat die NÖ Landesregierung ein Budget von 47 Mio. Euro pro Jahr für den „NÖ Pflege- und Betreuungsscheck“ beschlossen. Bezugsberechtigte ab der Pflegestufe 3 bekommen jährlich € 1.000,-. Bezugsberechtigte mit Pflegestufe 1 und 2 und einer ärztlich bestätigten Demenz erhalten ebenfalls die volle Fördersumme. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche mit einer Pflegestufe von 1 und 2.

Der Antrag kann immer jährlich auf der Website des Landes Niederösterreich gestellt werden.

[https://www.noel.gv.at/noel/Pflege/NOe\\_Pflege\\_und\\_Betreuungsscheck.html](https://www.noel.gv.at/noel/Pflege/NOe_Pflege_und_Betreuungsscheck.html)

Für 2023 muss dieser bis spätestens 31.12.2023 eingegangen sein. Für das Jahr 2024 wird dann wieder eigens ab 01.01.2024 angesucht.

## WOHNKOSTEN Zuschuss Land NÖ



Der NÖ Wohnkostenzuschuss kann online und unbürokratisch auf der Homepage des Landes Niederösterreich gestellt werden. Den NÖ Wohnkostenzuschuss können jene Haushalte beantragen, deren jährliches Bruttoeinkommen folgende Einkommensgrenzen nicht übersteigt:

- € 20.000,- bei einem Ein-Personenhaushalt
- € 50.000,- bei einem Mehr-Personenhaushalt

Die Förderhöhe ist von der Anzahl der Haushaltsmitglieder abhängig. Der Zuschuss beträgt für die erste Person im Haushalt € 150,- und für jede weitere Person € 50,-.

Der Antrag kann von jenen Personen gestellt werden, die

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben,
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung das 18. Lebensjahr vollendet haben, und
- Das höchstzulässige Haushaltseinkommen nicht überschreitet.

[https://www.noel.gv.at/noel/Wohn- und\\_Heizkostenzuschuss/Wohnkostenzuschuss.html](https://www.noel.gv.at/noel/Wohn- und_Heizkostenzuschuss/Wohnkostenzuschuss.html)

## HEIZKOSTEN Zuschuss Land NÖ



Der NÖ Heizkostenzuschuss ist bei der Gemeinde, in der sich der Hauptwohnsitz befindet zu beantragen. Derzeit sind noch keine konkreten Förderrichtlinien beschlossen und der Antrag kann noch nicht gestellt werden. Sobald diese festgelegt sind, findet man die Richtlinien auf der Homepage des Landes Niederösterreich unter:

[https://www.noel.gv.at/noel/SeniorInnen/NOe\\_Heizkostenzuschuss.html](https://www.noel.gv.at/noel/SeniorInnen/NOe_Heizkostenzuschuss.html)

## MELDEGESETZ Information zur Novelle

Mit 01. November 2023 traten einige Änderungen bezüglich dem Meldegesetz in Kraft. Diese Änderungen beinhalten die Einführung weiterer Geschlechtsvarianten auf dem Meldezettel und dem Gästeverzeichnisblatt. Neben dem Geschlecht „männlich“ und „weiblich“ werden die Geschlechtsvarianten „divers“, „inter“, „offen“ und sofern nicht zutreffend: „keine Angabe“ eingeführt. Zusätzlich zur Angabe des Vor- und Familiennamens wird die Erfassung von „sonstige Namen“ eingeführt.

 Bundesministerium  
Inneres

## GIS zu OBS-BEITRAG OBS-Beitrags Service

Das ORF-Beitrags Service (OBS) hebt ab 01. Jänner 2024 den ORF-Beitrag und die Landesabgabe ein und löst somit die GIS Gebühren (Rundfunkgebühren) ab. Die Zahlung der GIS-Gebühr war mit dem Besitz eines Radios oder Fernsehgerätes gekoppelt. Mit dem ORF-Beitrag ist nun die Wohnsitz-Adresse ausschlaggebend. Der ORF-Beitrag kostet monatlich € 15,30 anstatt der GIS-Gebühr von € 22,45 im Monat. Bestehende Beitragskonten werden übernommen und Befreiungen der Gebühren bleiben ebenfalls aufrecht.



# Herzliche Gratulation an ...



Maria Größbacher  
*Örtelmühle*  
zum 85. Geburtstag



Hermine Wieser  
*Saustingl*  
zum 90. Geburtstag



Gerlinde Buchebner  
*Saustinglhammer*  
zum 80. Geburtstag



Marianne und Franz Potzgruber  
*Obergangleiten*  
jeweils zum 80. Geburtstag



Cäcilia Lechner  
*Kraxenreith*  
zum 90. Geburtstag



BEZIRK SCHEIBBS

# Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Scheibbs

Petzelsdorfer Straße 35 | 3251 Purgstall/Erlauf  
Tel.: 07489 30035 | gvuscheibbs@purgstall.at  
www.umweltverbaende.at/scheibbs

Amtliche Mitteilung | Zugestellt durch Post.at

die NÖ  
**Umweltverbände**

Wir machen's einfach.

## ÖFFNUNGSZEITEN FÜR DAS ASZ PURGSTALL

Montag bis Freitag 7:00 bis 14:00 Uhr

Dienstag 7:00 bis 18:00 Uhr durchgehend für Sie geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## GLAS ≠ GLAS

### Geschichte

Der Werkstoff Glas begleitet die Menschen seit vielen Jahrtausenden. Es gibt vielfältige Zusammensetzungen und Techniken zur Erzeugung und Bearbeitung. Daher sind entsprechend vielfältige Anwendungsmöglichkeiten gegeben. Glas findet Verwendung als Baustoff in der Innenarchitektur, für Kunstwerke, für Verpackungen – um nur einige Beispiele zu nennen. Viele Techniken zur Glasverarbeitung sind bereits sehr alt und werden – von ihrem Grundprinzip her unverändert – auch heute noch industriell umgesetzt. Aufgrund einer so großen Vielfalt an Zusammensetzungen von Glas ist es auch wichtig, dass diese auch richtig entsorgt werden.



### Kreislauf

Das Material Glas ist von der Natur für Recycling geschaffen. Glasverpackungen können unendlich oft eingeschmolzen und zu neuem geformt werden. Voraussetzung: die Qualität des Altglases entspricht den Anforderungen der Glasindustrie. Diese sind sowohl hinsichtlich Lebensmittelsicherheit, als auch Formgebung und Gestaltung hoch.



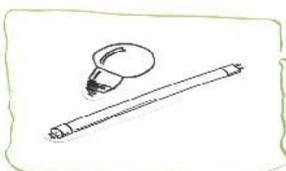
### Richtige Entsorgung

Zur Altglassammlung gehören alle Glasverpackungen – getrennt nach Weißglas und Buntglas – zum Beispiel:

- Flaschen (Wein- und Saftflaschen, Flaschen für Essig, Öl etc.)
- Konservengläser (Gläser für Marmelade, Gurken, Pesto etc.)
- Parfumflakons
- Medizinfläschchen
- Einweg-Gewürzmühlen aus Glas
- gläserne Flaschenverschlüsse (z.B. Vino-Lok bei Weinflaschen)



GLAS IST WERTVOLL. GLAS BITTE RICHTIG ENTSORGEN. DANKE.

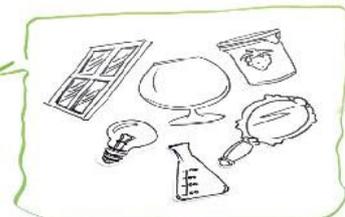


Energiesparlampen  
Leuchtstoffröhren

FACHHANDEL  
PROBLEMSTOFF  
SAMMELSTELLE

RESTMÜLL  
RECYCLINGHOF

Glasscheiben, Glasgeschirr,  
Einmachgläser, Glühbirnen,  
Spiegel, Laborgläser



die NO  
Umweltverbände

Wir machen's einfach.

# MÜLLABFUHR 2024

## Gemeinde Gresten-Land



Gemeindeverband für Umweltschutz und  
Abgabenehebung im Bezirk Scheibbs  
Pezelsdorfer Straße 35 • 3261 Purgstall / Drauf  
Tel. 07 489 30033 • gv.scheibbs@purgstall.at  
www.umweltschutzverband.at/scheibbs



**R2 P4**

= Zusatzterminel Gültig nur für Registrierte!

Altstoffsammelzentrum Purgstall

Öffnungszeiten: MO-FR von 07.00-14.00 Uhr, DI von 07.00-18.00 Uhr

JÄNNER	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI
Mo 01 Neujahr	Do 01	Fr 01	Mo 01 Ostermontag	Mi 01 Stattdienstag	Sa 01
Di 02	Fr 02	Sa 02	Di 02	Do 02	So 02
Mi 03	Sa 03	So 03	Mi 03	Fr 03 PRO+SPERR	Mo 03 RM VERP
Do 04	So 04	Mo 04	Do 04	Sa 04	Di 04
Fr 05	Mo 05	Di 05	Fr 05	So 05	Mi 05 BIO/20W
Sa 06 Hl. 3 Könige	Di 06	Mi 06	Sa 06	Mo 06 RM VERP	Do 06
So 07	Mi 07	Do 07	So 07	Di 07 BIO/20W	Fr 07
Mo 08	Do 08	Fr 08	Mo 08 RM VERP	Mi 08	Sa 08
Di 09	Fr 09	Sa 09	Di 09	Do 09 Christi Himmelfahrt	So 09
Mi 10	Sa 10	So 10	Mi 10 BIO/20	Fr 10	Mo 10
Do 11	So 11	Mo 11	Do 11	Sa 11	Di 11
Fr 12	Mo 12	Di 12	Fr 12	So 12	Mi 12
Sa 13	Di 13	Mi 13	Sa 13	Do 13	Mo 13
So 14	Mi 14	Do 14	So 14	Di 14	Fr 14
Mo 15	Do 15	Fr 15	Mo 15	Mi 15	Sa 15
Di 16	Fr 16	Sa 16	Di 16 STRAUCH	Do 16	So 16
Mi 17	Sa 17	So 17	Mi 17	Fr 17	Mo 17
Do 18	So 18	Mo 18	Do 18	Sa 18	Di 18
Fr 19	Mo 19	Di 19	Fr 19	So 19 Pfingstsonntag	Mi 19 BIO/20W
Sa 20	Di 20	Mi 20	Sa 20	Do 20 Pfingstmontag	Do 20
So 21	Mi 21	Do 21	So 21	Di 21	Fr 21
Mo 22	Do 22	Fr 22	Mo 22	Mi 22 BIO/20W	Sa 22
Di 23	Fr 23	Sa 23	Di 23	Do 23	So 23
Mi 24	Sa 24	So 24	Mi 24 BIO/20W	Fr 24	Mo 24
Do 25	So 25	Mo 25	Do 25	Sa 25	Di 25
Fr 26	Mo 26	Di 26	Fr 26	So 26	Mi 26
Sa 27	Di 27	Mi 27	Sa 27	Do 27	Mo 27
So 28	Mi 28	Do 28	So 28	Di 28	Fr 28
Mo 29	Do 29	Fr 29	Mo 29	Mi 29	Sa 29
Di 30		Sa 30	Di 30	Do 30 Fronleichnam	So 30
Mi 31		So 31 Ostersonntag		Fr 31	

PRO+SPERR - Übernahme Gelände Bahnhofstraße entlang des Bahnhofs am 03.05. u. 18.-10.2024

Am 13. Februar, Faschingsdienstag, ist die Übernahme im ASZ nur bis 12 Uhr möglich.

JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
Mo 01 RM VERP	Do 01	So 01	Di 01	Fr 01 Allerheiligen	So 01
Di 02	Fr 02	Mo 02	Mi 02	Sa 02	Mo 02
Mi 03 BIO/20W	Sa 03	Di 03	Do 03	So 03	Di 03
Do 04	So 04	Mi 04	Fr 04	Mo 04	Mi 04
Fr 05	Mo 05	Do 05	Sa 05	Di 05	Do 05
Sa 06	Di 06	Fr 06	So 06	Mi 06	Fr 06
So 07	Mi 07	Sa 07	Mo 07	Do 07	Sa 07
Mo 08	Do 08	So 08	Di 08	Fr 08	So 08
Di 09	Fr 09	Mo 09	Mi 09	Sa 09	Mo 09
Mi 10	Sa 10	Di 10	Do 10	So 10	Di 10
Do 11	So 11	Mi 11	Fr 11	Mo 11	Mi 11
Fr 12	Mo 12	Do 12	Sa 12	Di 12	Do 12
Sa 13	Di 13	Fr 13	So 13	Mi 13	Fr 13
So 14	Mi 14	Sa 14	Mo 14	Do 14	Sa 14
Mo 15	Do 15	So 15	Di 15	Fr 15 Hl. Leopold	So 15
Di 16	Fr 16	Mo 16	Mi 16	Sa 16	Mo 16
Mi 17	Sa 17	Di 17	Do 17	So 17	Di 17
Do 18	So 18	Mi 18	Fr 18	Mo 18	Mi 18
Fr 19	Mo 19	Do 19	Sa 19	Di 19	Do 19
Sa 20	Di 20	Fr 20	So 20	Mi 20	Fr 20
So 21	Mi 21	Sa 21	Mo 21	Do 21	Sa 21
Mo 22	Do 22	So 22	Di 22	Fr 22	So 22
Di 23	Fr 23	Mo 23	Mi 23	Sa 23	Mo 23
Mi 24	Sa 24	Di 24	Do 24	So 24	Di 24
Do 25	So 25	Mi 25	Fr 25	Mo 25	Mi 25
Fr 26	Mo 26	Do 26	Sa 26 Nationalfeiertag	Di 26	Do 26
Sa 27	Di 27	Fr 27	So 27	Mi 27	Fr 27
So 28	Mi 28	Sa 28	Mo 28	Do 28	Sa 28
Mo 29	Do 29	So 29	Di 29	Fr 29	So 29
Di 30	Fr 30	Mo 30	Mi 30	Sa 30	Mo 30
Mi 31	Sa 31		Do 31		Di 31

Behälter bitte am Vortag bereitstellen!

Am 15. November, Hl. Leopold, ist das ASZ geschlossen.

# Bedarfserhebung: Kleinräumiges Mobilitätsangebot

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

immer wieder werden Anliegen zum Öffentlichen Verkehr und an die Verbindungen in die Umlandgemeinden an uns herangetragen. Diesen Umstand nehmen wir zum Anlass, um den Bedarf für kleinräumige öffentliche Verkehrsmittel in der Gemeinde zu erheben. Im Vordergrund steht die Sicherstellung von Mobilität und Versorgungssicherheit im speziellen für Haushalte und Familien ohne (Zweit-)Auto und für Haushalte, die auf ihr (Zweit-)Auto verzichten möchten. Auch die eigenständige Mobilität unserer BürgerInnen (ohne Elterntaxi, Fahrtendienste durch Angehörige und NachbarInnen etc.) ist uns ein Anliegen.

Um mit Überlegungen beginnen zu können, benötigen wir Informationen zum Bedarf und Interesse an solchen Mobilitätslösungen in unserer Gemeinde. Daher ersuchen wir Sie, den Fragebogen entsprechend Ihrer persönlichen Bedürfnisse auszufüllen. Gerne kann der Fragebogen auch an Haushaltsmitglieder weitergeleitet werden. Die Teilnahme ist bis zum 31.12.2023 möglich und kann am Gemeindeamt abgegeben werden.

Vielen Dank für Ihre aktive Mitarbeit!

## **Was ist ein kleinräumiger öffentlicher Verkehr?**

*Darunter wird ein bedarfsorientiertes abrufbereites Auto oder Kleinbus verstanden, der ähnlich wie ein Taxi, kleinräumige Fahrten in der Gemeinde oder in die Nachbargemeinde unternimmt. Dabei können mobilitätseingeschränkte Personen oder Haushalte auf Bring- und Holddienste zurückgreifen, um beispielsweise Arztbesuche, den Einkauf oder auch Bringdienste in die Musikschule, zum Fußballplatz oder Fahrten zur nächsten Busstation zu erledigen. Ähnlich zu den EMIL Systemen, die es bereits in Purgstall und Scheibbs gibt.*

## **Fragen nach dem Haushalt**

1. Mein Geschlecht:
  - Männlich
  - Weiblich
  - Divers
2. Mein Geburtsjahr: \_\_\_\_\_
3. Mein Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_ (optional)

4. In meinem/unserem Haushalt leben...  
*Bitte die Anzahl der Personen angeben. Mehrfachnennung möglich.*

Anzahl	BenutzerInnen
	Babys, Kleinkinder (noch nicht im Kindergarten)
	Kindergartenkinder
	SchülerInnen
	Jugendliche, Lehrlinge, Studierende
	Erwerbstätige, Angehörige, Nicht-Erwerbstätige, ...
	PensionistInnen

5. In meinem Haushalt leben mobilitätseingeschränkte Personen (gehbehindert/-eingeschränkt, blind, invalid etc.):
  - Nein
  - Ja, Anzahl: \_\_\_\_\_

### Fragen nach dem Wohnort:

6. Mein Haushalt befindet sich in folgender Ortschaft/Katastralgemeinde:

<input type="radio"/> Allmersiedlung	<input type="radio"/> Haslachsiedlung	<input type="radio"/> Schützen
<input type="radio"/> Blumental (Joising)	<input type="radio"/> Hamoth/Loiblsiedlung	<input type="radio"/> Schwarzenberg/Siedlung
<input type="radio"/> Dürnbachgraben	<input type="radio"/> Kühbergsiedlung	<input type="radio"/> Spielberg
<input type="radio"/> Fahnbergersiedlung	<input type="radio"/> Marbergsiedlung	<input type="radio"/> Steinbachsiedlung
<input type="radio"/> Gangleiten	<input type="radio"/> Mitterberg	<input type="radio"/> Suttengresten
<input type="radio"/> Goganz	<input type="radio"/> Obergut	<input type="radio"/> Ungermühlsiedlung
<input type="radio"/> Grestner Hochkogel	<input type="radio"/> Prüllersiedlung	<input type="radio"/> Wiesergraben
<input type="radio"/> Haselweg	<input type="radio"/> Schmiedgraben	<input type="radio"/> _____

7. Bis zur nächsten öffentlichen Haltestelle habe ich:

- 0-1 km
- 1-3 km
- 3-5 km
- > 5 km

### Fragen zu Verkehrsmittelnutzung

8. In meinem/unserem Haushalt gibt es...

*Mehrfachauswahl möglich. Anzahl bitte angeben.*

- PKW: \_\_\_\_\_
- Fahrrad: \_\_\_\_\_
- E-Bike: \_\_\_\_\_
- E-Scooter: \_\_\_\_\_
- Moped/Motorrad: \_\_\_\_\_
- Zu Fuß
- Anderes Verkehrsmittel: \_\_\_\_\_

9. In meinem/unserem Haushalt wird der bestehende Öffentliche Verkehr (ErlaufalBahn,, Linienbusse, Schülergelegenheitsverkehrs, Kindergartenbus oä.) bereits genutzt:

- Ja
- Nein

10. Für welche Wege wird der bestehende Öffentliche Verkehr genutzt?

*Mehrfachauswahl möglich.*

- In die Arbeit
- In den Kindergarten (Kindergartenbus)
- In die Schule (Linienbus)
- In die Schule (Gelegenheitsverkehr nur für SchülerInnen)
- Zum Arzt
- Zum Einkaufen/Zum Nahversorger
- Zur Musikschule
- Zu Dienstleistern (Bank, Friseur, ...)
- Für Freizeitaktivitäten tagsüber (Sport, Vereine, ...)
- Für Freizeitaktivitäten abends
- Keine
- Andere: \_\_\_\_\_

## Bedarfserhebung kleinräumigen Öffentlichen Verkehr

11. Ich/Wir benötige/n den kleinräumigen Öffentlichen Verkehr für Fahrten...  
*Mehrfachauswahl möglich. Bitte den Ort (in Gemeinde/in Nachbargemeinde) angeben.*

- In den Kindergarten (wenn bestehende Verbindung nicht zufriedenstellend ist):  
\_\_\_\_\_
- In die Schule (wenn bestehende Verbindung nicht zufriedenstellend ist): \_\_\_\_\_
- Zur Arbeit: \_\_\_\_\_
- Zum Bahnhof: \_\_\_\_\_
- Zur Park & Ride-Anlage/Parkplatz/Parkhaus: \_\_\_\_\_
- Zum Arzt/Ärztin: \_\_\_\_\_
- Zu Dienstleistern (Bank, Friseur, ...): \_\_\_\_\_
- Zum Einkaufen/zum Nahversorger: \_\_\_\_\_
- Zur Musikschule: \_\_\_\_\_
- Zum Besuch von Gasthäusern, Cafés (tagsüber): \_\_\_\_\_
- Für Freizeitaktivitäten tagsüber (Sport, Fußballtraining etc.): \_\_\_\_\_
- Für Freizeitaktivitäten abends: \_\_\_\_\_

Zu anderen Zielen:

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

## Fragen nach Anforderungen an ein kleinräumiges Öffentliches Verkehrsangebot

12. Welche Kriterien müsste ein kleinräumiges Öffentliches Verkehrsangebot aufweisen, um für ihren Haushalt interessant und nutzbar zu sein?

*Mehrfachauswahl möglich.*

- Fahrt von Adresse zu Adresse (von Haustür zu Haustür, von Haustür zum Bahnhof etc.)
- Buchung mittels App
- Buchung mittels Anruf
- Keine fixe Abfahrtszeiten
- Fixer Fahrplan mit Haltestellen/Sammelstellen in der Wohnumgebung
- Unterstützung beim Ein- und Aussteigen
- Mitnahme von Fahrrad muss möglich sein
- Mitnahme von Rollstuhl/Kinderwagen muss möglich sein
- Kinder werden auch ohne Begleitung transportiert
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

13. Gibt es fixe Wochentage/Tageszeiten zu denen Sie/Ihr Haushalt ein kleinräumiges Öffentliches Verkehrsangebot brauchen würden?

*Nennen Sie bitte die Wochentage, Uhrzeiten und das Fahrtziel/Ort an.*

*Bsp: Musikschule, Sporttraining, Verein, Café, Einkauf, Anschlussbus/Bushaltestelle, Friseur, ...*

---

---

---

14. Wie viel würden Sie maximal für eine Einzelfahrt....  
... mit Abfahrts- und Zielort im Gemeindegebiet von Gresten-Land bezahlen? \_\_\_\_\_ Euro  
... mit Abfahrtsort am Wohnort und Zielort in einer Nachbargemeinde bezahlen? \_\_\_\_\_ Euro

*Bsp: Fahrt mit dem ÖV Gresten-Land – Randegg 2,50€*

*Bsp: Fahrt mit dem ÖV Randegg – Wang 2,50€*

*Bsp: Fahrt mit dem Taxi ~ 5€ Grundgebühr + ~2€ pro Kilometer*

15. Würden Sie oder jemand aus Ihrem Haushalt ehrenamtlich Fahrten übernehmen?
- Ja
  - Nein
  - Ja, unter folgenden Bedingungen: \_\_\_\_\_

16. Gibt es noch Anregungen und Wünsche oder sonstiges, dass Sie uns zum Thema kleinräumiges Öffentliches Verkehrsangebot mitteilen möchten?

---

---

---

**Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!**

**Sollten Sie lieber Online bei der Umfrage mitmachen wollen:**



**Oder unter:** <https://noeregional.limequery.com/194951?lang=de>

# ENTSORGUNGSHINWEISE UND TIPPS

## ASZ = Altstoffsammelzentrum in Purgstall

Petzelsdorfer Straße 35 • 3251 Purgstall/Erlauf  
Tel.: 074 89/30035

ÖFFNUNGSZEITEN: MO-FR VON 07.00-14.00 UHR,  
DI VON 07.00-18.00 UHR

(PREISE INKL. 10 % USt.)



### VERP = ALLE Verpackungen, außer Glas und Papier (vierwöchentlich)

Alle Verpackungen, außer Glas und Papier, werden in der gelben Tonne gesammelt. Auch Dosen und Metallverpackungen werden in der gelben Tonne direkt beim Haushalt gesammelt. Dazu ein Appell: Oberstes Gebot ist die Abfallvermeidung! So weit wie möglich, ist auf Verpackungen zu verzichten. Wo es nicht möglich ist, nutzen Sie bitte Mehrwegverpackungen.

### BIO, BIO/20 = Bioabfälle (im Sommer wöchentlich, ansonsten zweiwöchentlich)

Nutzen Sie die Biotonne, um organische Wertstoffe aus der Restmülltonne der korrekten regionalen Verwertung zuzuführen. In Wieselburg wird daraus wertvoller Kompost für den Humusaufbau und Erdennutzungen für Ihr perfektes Grün am Rasen oder im Hochbeet hergestellt. Unverpackte Lebensmittel- und Gemüsereste, Grünschnitt (Gras, Laub) sind in der Biotonne bestens aufgehoben. Als vollständig biologisch abbaubare Vorselektionshilfe eignet sich das Biokreislaufacker! Bestens (erhältlich in der Gemüseabteilung des Einzelhandels, bei uns im ASZ oder in Ihrem Gemeindeamt). Machen Sie von unserem attraktiven Kreislaufwirtschaftstarif Gebrauch: Hier ist die Biotonne mit 20 Entleerungen inkludiert! Sollte es doch einmal eng in der Biotonne werden, bieten wir Sammelsäcke bei uns im ASZ an, die Sie bei der Abfuhr bestellen können. Bitte die Biotonne nicht überfüllen!

### BIO20/W = Biotonnenreinigung (zweiwöchentlich von Mitte April bis Mitte Oktober)

Die Reinigung der Biotonne erfolgt von Mitte April bis Mitte Oktober im zweiwöchentlichen Turnus (= 14 Reinigungen jährlich). Die Reinigung kostet für eine 120 l- bzw. 240 l-Biotonne jährlich EUR 21,56 und wird mit der Gebührenvorsreibung halbjährlich abgerechnet. Achten Sie auf die Markierung der Tonne mit der grünen Banderole.

### STRAUCH = Strauch-/Grünschnittabholung (Anmeldung erforderlich)

Die Anmeldung zur kostenpflichtigen Strauch-/Grünschnittabholung - beim GVU im Bezirk Scheibbs oder am Gemeindeamt - ist bis spätestens zwei Tage vor dem im Müllabfuhrkalender angegebenen Termin erforderlich. Weitere Infos unter [www.umweltverbaende.at/scheibbs](http://www.umweltverbaende.at/scheibbs). Beim ASZ und bei Seiringer Umweltservice GmbH in Wieselburg können Sie Baum-, Strauch- und Heckenschnitt in Haushaltsmengen kostenfrei abgeben. Biotonnengeeigneter Gras- und Grünschnitt (Mähgut, Laub, Blumen, Erde etc.) ist bei beiden Entsorgern kostenpflichtig!

### PAP = Papier (achtwöchentlich) und P4 (vierwöchentlich)

Papier und Kartonagen (bitte falten bzw. ineinanderstellen) müssen trocken, sauber und frei von Fremdstoffen (Klebbänder, Folien, Metallteile) sein. Bitte bringen Sie größere Mengen an Kartonagen 'NICHT' zur Problem- und Sperrmüllsammmlung mit. Sie können Kartonagen und Papier kostenfrei bei uns im ASZ abgeben!

### RM = Restmüll (vierwöchentlich) und R2 (zweiwöchentlich)

Nur nichtverwertbare Abfälle werden über die Restmülltonne entsorgt. Alt- und Problemstoffe müssen getrennt gesammelt werden, wofür jeweils eigene Behälter bzw. gesonderte Übernahmen angeboten werden. Bei kurzfristigem Mehranfall an Restmüll - Müll, der in der Tonne bei geschlossenem Deckel nicht Platz findet - können Säcke am Gemeindeamt oder beim ASZ um EUR 3,30 Stk. nachgekauft werden bzw. ist die Abgabe beim ASZ möglich (EUR 220,00 à Tonne).

## PRO+SPERR = Problemstoffe, Styropor, Alttextilien, Elektroaltgeräte, Sperrmüll, Altholz, Eisenschrott, Altreifen, Bauschutt (Kleimmengen) Flachglas, Agrar- und Silofolien, Hartkunststoffe (zweimal jährlich)

03. Mai 2024 Gelände Bahnhofsstraße, entlang des Bahnhofs 07.30 - 13.30 Uhr  
18. Oktober 2024 Gelände Bahnhofsstraße, entlang des Bahnhofs 07.30 - 13.30 Uhr

### Was wird übernommen?

**Problemstoffe:** Spraydosen, Farben, Lacke, Kosmetika, Altspeiseöle, Altmedikamente (ohne Verpackung), Lösungs- und Reinigungsmittel

**Problemstoffe (kostenpflichtig):** Ölfilter (EUR 3,00 Stk.), Motor- und Getriebeöl (EUR 0,55 l)

**Styropor (sauber):** Formteile, EPS

**Alttextilien:** sauber, trocken und verwendbar; verschmutzt -> Restmüllbehälter oder EUR 22,00 à 100 kg

**Elektroaltgeräte:** LED-Lampen, CD's, Klein- und Großgeräte, welche mit Strom betrieben werden (Batterien, Akkus entfernen)

**Gasentladungslampen:** Energiesparlampen, Leuchtstofflampen und -röhren, Neonröhren, Solarleuchten; \*\*\* NEIN \*\*\* Halogenlampen, Glühbirnen -> Restmüllbehälter

**Geräte-, Fahrzeug- und Lithium-Batterien/Akkus:** Konsumentbatterien, div. Akkus (Bohrmaschinen, E-Bikes, Mobiltelefone, Laptops, Tablets, Rasenmäher), Knopfzellen von Uhren, Kameras.

Hörgeräten, Starterbatterien von Fahrzeugen

Teppiche, Koffer, Ski, Surfbretter, Kunststofffenster und -türen (ohne Glas)

**Sperrmüll:** Müll, der aufgrund seiner Größe im Restmüllbehälter keinen Platz findet, wie z.B.: Matratzen, Bodenbeläge,

Altholz: Kästen, Tische, Sessel, Holzfenster und -türen (ohne Glas), Betzeinsätze (ohne Eisen), Balkone, Zäune

**Eisenschrott:** Fahrräder, Dachrinnen, Badewannen, Öfen (ohne Öl), Kleinmetalle

!!! Kostenlose Abholung größerer Eisenteile, größerer Mengen an Eisenschrott sowie Autowrack nach erfolgter Anmeldung beim GVU!!!

**Altreifen:** PKW-Reifen mit oder ohne Felge (EUR 2,50 Stk.); \*\*\* NEIN \*\*\* LKW- und Traktorreifen -> ASZ; Fahrradreifen/schläuche, Vollgummireifen -> Restmüllbehälter

**Bauschutt (Kleimmengen):** Ziegel, Beton, Fliesen, Rigips, Heraklith; !!! Grobmengen bitte ins ASZ bringen!!!

!!! Eternit und Dämmwolle werden nicht bei der Sperrmüllsammmlung übernommen!!!

**WC, Waschbecken:** kostenlos

**Flachglas:** sauberes Fensterglas, Drahtglas, Glasbausteine, Trinkgläser, Geschirr, Scheinwerfgläser, Fenster und Türen mit Glas (EUR 1,00 à 100 kg) • Das Ausglasen von Fenster und Türen ist vor Ort möglich -> kostenlose Übernahme •

**Agrar- und Silofolien:** sortenrein, sauber -> kostenlos

**Hartkunststoffe:** Wäschekörbe, Kisten, Spielzeug, Geschirr, Gartenmöbel, Gießkannen, Kleiderbügel, CD-Hüllen

**Sonstiges:** Tintenpatronen, Tonerkartuschen, Nespresso-Kapseln

!!! Restmüllsäcke (sind kostenpflichtig) und **Gelbe Säcke** werden nicht bei der Sperrmüllsammmlung übernommen!!!

Nähere Informationen erhalten Sie vom Übernahmepersonal.

Abfälle jeder Art können Sie auch im ASZ zu den Übernahmeweiten -

MO bis FR von 07.00 - 14.00 Uhr, DI von 07.00 - 18.00 Uhr (auch an "Feiertagen")

abgeben oder Sie nutzen den Abholservice des ASZ.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverband für Umweltschutz im Bezirk Scheibbs

**Abfall** ☎ 07489/30035 bzw. an Ihr Gemeindeamt ☎ 07487/2240; e-mail: [gemeinde@gresten-land.gv.at](mailto:gemeinde@gresten-land.gv.at)

**Ihr Umweltgemeinderat:**

**Leopold Plank**

# ALTBATTERIEN, 3 SAMMEL- UND BEHANDLUNGSKATEGORIEN

Schadstoffentfrachtung

Unterschiedliche durchschnittliche Lebensdauer von rund sieben Jahren für Fahrzeugbatterien bis zu wenigen Monaten für manche Gerätebatterien. Durch den stetig steigenden Anteil an Lithium-Ionen-Akkus verweilen die Gerätebatterien im Durchschnitt länger bei Konsument:innen – Lithium-Ionen-Akkus bis zu fünf Jahre

## LEBENSDAUER



## BATTERIEN



### GERÄTEBATTERIEN



### FAHRZEUG-BATTERIEN



### INDUSTRIEBATTERIEN

Steigerung der Energieeffizienz durch kontinuierliche technische Weiterentwicklung

## PRODUKTION

Ersatz bzw. Beschränkung gefährlicher Substanzen und Stoffe geregelt in der BATt-V0 als Umsetzung der „Rohs-Richtlinie“ (Restriction of Hazardous Substances)



### PRODUKTION

### BLEIBAREN



### GALENT (BLEIGLANZ)

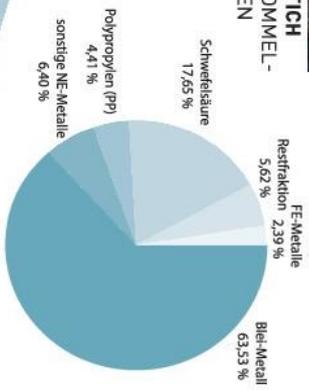
Primärrohstoffe, z.B. Metalle aus Erzvorkommen, höherer Energieaufwand zur Gewinnung notwendig



### RAFFINERIE (BMG ARNOLDSTEIN)



### ABSTICH KURZTROMMEL-OFEN



### Richtwerte Outputfraktionen Batterien gesamt



### KURZTROMMELOFEN (BMG ARNOLDSTEIN)

## RECYCLINGPROZESS

Abtrennung gefährlicher Substanzen, z.B. Quecksilber, Cadmium (giftige und krebserregende Schwermetalle), zur umweltgerechten Entsorgung

## GEWINNUNG VON SEKUNDÄRROHSTOFFEN AUS DEM RECYCLINGPROZESS\*

Abtrennung der Restfraktion zur thermischen Verwertung bzw. Deponierung

\* Gewinnung mit geringerem Energieaufwand möglich

## RECYCLINGPROZESS

Fotos: iStockphoto (6), MEV, BMG Arnoldstein (3) Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH (2)

# Herzliche Gratulation an ...



Maria und Florian Gruber  
Ödenreith  
zur Goldenen Hochzeit



Dr. med. dent. Mohammad Ibraheem  
zur Verleihung der  
Österreichischen Staatsbürgerschaft

## Wir begrüßen...

*Marie Sonnleitner*      *Außergraben*  
*Severin Adam Wieser*      *Saustingl*  
*Melanie Plank*      *Große Au*



*Lukas Pinter*      *Wiesergraben*  
*Johannes Pinter*      *Wiesergraben*

## Wir gratulieren zur abgeschlossenen Ausbildung:

**Andreas Plank**  
**Julian Engelmayer**  
**Susanna Talhauser**  
**Marcel Gschoßmann**  
**Christoph Grabner-Spreitzer**  
**David Pöchlhacker**

**Meister KFZ**  
**Bachelor of Arts in Business**  
**LAP Einzelhandelskauffrau**  
**LAP Maler & Beschichtungstechniker**  
**Reife- und Diplomprüfung**  
**Reife- und Diplomprüfung**

**WKO Niederösterreich**  
**FH Kufstein**  
**WKO Niederösterreich**  
**WKO Niederösterreich**  
**HTL Waidhofen/Ybbs**  
**HTL Waidhofen/Ybbs**

Nach Vorlage eines Abschlusszeugnisses, sei es Matura, Fachschul-, Lehr-, oder Studienabschluss, wird von der Gemeinde zu einem gemeinsamen Abendessen eingeladen und eine Förderung in Höhe von € 50,- ausgeben. Der Abschluss muss vor dem 30. Lebensjahr absolviert worden sein.

# GESUNDE GEMEINDE

## Bewegungschallenge

Die Abschlussveranstaltung der Bewegungschallenge wurde Mitte Oktober gemeinsam mit der Gesunden Gemeinde Gresten in der Kulturschmiede abgehalten. Die Bewegungschallenge wird vom Land NÖ initiiert und läuft von 01. Juli bis 30. September. In diesem Zeitraum kann man sich bei der „Spusu-Sport“-App anmelden und Bewegungsminuten für sich und die Gemeinde sammeln. Wir gratulieren den Teilnehmern von Gresten-Land zu insgesamt 107 934 gemeinsam gesammelten Bewegungsminuten. Das ist ein Plus von mehr als 22 000 Minuten gegenüber dem Vorjahr. Unter allen Anwesenden wurden außerdem noch GWG Gutscheine verlost.

Die meistern Bewegungsminuten sammelten:

### Bei den Damen:

1. Susanne Schwingenschlögl (linkes Bild)
2. Katharina Rana (rechtes Bild)
3. Elisabeth Heigl

### Bei den Herren:

1. Gerhard Scheiblauer
2. Manfred Daurer (linkes Bild)
3. Franz Roseneder (rechtes Bild)



# VORSORGE AKTIV

## Kursabschluss

Die Abschlussveranstaltung Von März bis November traf sich die „Vorsorge Aktiv“-Gruppe einmal in der Woche im Mehrzweckraum im Kindergarten. Der Kurs sollte den Teilnehmern helfen, ihren Lebensstil aktiv zu verbessern. Am Ende konnten alle recht gute Erfolge erzielen. Für die Bereiche Bewegung, Ernährung und Mentale Gesundheit, wurde je ein eigener Betreuer eingeladen, um hilfreiche Tipps zu geben. Es gab unter anderem auch einen Kochkurs, einen Ausflug ins Fitness-studio und ein Zumba-Schnuppern.



Fotos: Gesunde Gemeinde Gresten-Land

## TUT GUT!

### Tipp: Ernährung



»Erst 1, dann 2, dann 3,...«

Herrlich duftet es nach Zimt, Nelken, Vanille, der Advent lockt mit süßen Verführungen – vielleicht duftet es auch bei dir bereits nach Keksel & Co.?

Um in der kommenden Adventzeit nicht in die Kalorienfalle zu tappen, können dir folgende Alternativen ebenso Genuss in dieser Zeit bringen.

- ✓ **Reduziere die Zuckermenge in den Rezepten:** beim Backen muss es nicht immer die angegebene Portion Zucker sein. Häufig kann die Menge – ohne dass dies den Geschmack beeinträchtigt – auf die Hälfte verringert werden
- ✓ Wie wäre es mit einem **Bratapfel anstelle von Kuchen?**
- ✓ **Maroni** sind eine köstliche Alternative zu gebrannten Mandeln
- ✓ **Setze auf Gewürze:** Anis, Fenchel und Kümmel beruhigen den Magen und fördern die Verdauung. Zimt, Chili, Kurkuma und Ingwer wirken positiv auf den Stoffwechsel.
- ✓ **Ofenerdäpfel statt Erdäpfelpuffer** sind ein wunderbarer Sattmacher
- ✓ Mach einfach lange Spaziergänge, wenn du Keksel & Punsch genießt und setze den restlichen Tag bewusst auf eine ausgewogene Ernährung

# TAG DER OFFENEN TÜR

## 3 Schulen unter 1 Dach

Die Schulgemeinde Gresten hat am Freitag, den 24. November herzlich zum Tag der offenen Tür in die „Grestner Schulen“ eingeladen. Das um- und ausgebaute Schulgebäude bietet nun, nach nicht einmal einem Jahr Bauzeit, genügend Platz für die Volksschule, Musikmittelschule und den Musikschulunterricht. Schon 2016 wurde mit der Planung des Schulumbaus begonnen und 2021 wurde diese konkret umgesetzt. Im Frühjahr 2023 wurde mit den Außenarbeiten begonnen, welche über den Sommer und Herbst immer weiter in die Feinarbeiten übergingen. Die Klassenräume wurden mit modernen Tafeln ausgestattet und bieten den Schülern einen ansprechenden Unterricht.

Beim Tag der offenen Tür konnte das fertige Objekt für alle Interessierten zugänglich gemacht und bei der Eröffnungsfeier zahlreiche Ehrengäste begrüßt werden. Unter den Ehrengästen sammelten sich Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, Landtagsabgeordneter Anton Erber, Bezirkshauptmann Johann Seper sowie der Schulqualitätsmanager Markus Mandic. Selbstverständlich richteten auch die Bürgermeister von Reinsberg, Gresten und Gresten-Land einige Worte an die Schüler, Besucher und die ausführenden Baufirmen. Die Feier wurde von den Kindern der drei Schulen musikalisch umrahmt und ein großer Dank wurde an alle Beteiligten ausgesprochen.



Am Foto v.l.: Reinsbergs Bürgermeister Franz Faschingleitner, Schulobmann Karl Simader, Architekt Richard Steger, VS Direktorin Gabriela Oelmann, Bürgermeister Harald Gnadenberger, NMS Direktorin Manuela Schrittwieser, Bürgermeister Erich Buxhofer, Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, Schulqualitätsmanager Markus Mandic, Landtagsabgeordneter Anton Erber und Bezirkshauptmann Josef Seper Foto: NÖN C.Christ



## 75. GEBURTSTAG

### Pfarrer Franz Sinhuber

Am Sonntag, den 26. November feierte die Kirchengemeinschaft von Gresten den 75. Geburtstag unseres langjährigen Pfarrers Franz Sinhuber. Die erste Messe um 08:30 Uhr sowie die zweite Messe um 10:00 Uhr wurde von den Vereinen und Kindern mitgestaltet.

Auch die Gemeinden Gresten und Gresten-Land waren bei den Messen vertreten und die Bürgermeister überbrachten Herrn Pfarrer herzliche Geburtstagswünsche.



Bürgermeister Erich Buxhofer und Harald Gnadenberger, Jubilar Franz Sinhuber, Bauernbundobmann Rudolf Plank, Verteidigungsministerin Klaudia Tanner und Gemeinderat Josef Rechberger

Foto: Josef Heigl

## CHRISTBAUMSPENDE

### Tanne von Familie Seefried

Ein herzliches Dankeschön gilt der Familie Seefried, welche der Gemeinde Gresten-Land eine Tanne als Christbaum vor dem Gemeindeamt zur Verfügung gestellt hat. Der Baum wurde in der Woche vor dem 1. Adventsonntag von unseren Bauhofmitarbeitern in Zusammenarbeit mit der Firma Kraml aufgestellt. Der Firma Kraml einen schönen Dank für das Aufstellen des Baumes mittels Kran.



## VEREINSVORSTELLUNG

### Der Verein Kulturschmiede

Der Verein Kulturschmiede Gresten wurde am 6.3.1998 gegründet. Die vorrangige Aufgabe des Vereines besteht in der kulturellen Nutzung der Kulturschmiede. Das ehemalige Kino wurde im Rahmen eines Projektes der NÖ Eisenstraße umgebaut und erweitert. Seit 1996 haben wir in der Marktgemeinde Gresten in unserer „Kulturschmiede“, ein kleines, aber feines multifunktionales Veranstaltungshaus im Kleinen Erlaufal.

Der gleichnamige Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, neben regionalen Künstlern und Künstlerinnen auch „überregionale Kultur“ nach Gresten und in die Region zu bringen. Jährlich stehen deshalb 6 dieser „besonderen“ Veranstaltungen auf dem Terminkalender des Hauses. Unser Bestreben ist es, Kunst verschiedenster Genres anzubieten, um möglichst viele Menschen in der Region anzusprechen.

Termin	Veranstaltung	Normalpreis	
		AK	VVK
Sa. 24.02.2024 20:00 Uhr	<b>COMEDY HIRTEN</b> Immer wieder Österreich	€ 26,-	€ 23,-
Sa. 16.03.2024 20:00 Uhr	<b>INWENDIG WOARM</b> Chor trifft auf Dialekt	€ 21,-	€ 18,-
Sa. 20.04.2024 20:00 Uhr	<b>MASCHURANZ</b>	€ 21,-	€ 18,-
Sa. 21.09.2024 20:00 Uhr	<b>AKUSTIK QUARTETT</b>	€ 21,-	€ 18,-
Fr. 25.10.2024 20:00 Uhr	<b>CIDER QUARTER REBELS</b>	€ 22,-	€ 19,-
Sa. 14.12.2024 20:00 Uhr	<b>DIE VIERKANTER</b> Es wird scho giel pumpern!	€ 25,-	€ 22,-

Die **Abo-Kulturkarte** um nur 85€ beinhaltet alle 6 hochkarätigen Veranstaltungen des Vereins Kulturschmiede Gresten und ist ein Jahr gültig. Die Abo-Card ist übertragbar und kann auch weiterverliehen werden. Oder Sie nutzen das Angebot und verschenken einen **Kultur-Gutschein**. Nähere Auskünfte bei Obmann Karl Simader, Tel.: 0650/2202619



Foto und Text: Verein Kulturschmiede

## NEUER VORSTAND Erlauftaler Bogensportverein

Am 11. November fand die 3. Generalversammlung des EBSV (Erlauftaler Bogensportverein) statt. Unter zahlreichen Mitgliedern wurden die letzten 4 Jahre Revue passiert gelassen und ein Ausblick auf das Jahr 2024 gegeben. Es wurde auch ein neuer Vorstand gewählt und dem bisherigen Obmann und Vereinsgründer Rudi Rigler die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Der EBSV wird nun von Andreas Kreillechner als Obmann und Manuel Rigler als Obmann-Stellvertreter angeführt.



Am Bild von links: Manuel Rigler, Rudolf Rigler, Andreas Kreillechner und Judith Daurer  
Foto und Text: EBSV

## NEUWAHLEN Volkstanzgruppe Gresten

Am 10. November fanden die alljährlichen Neuwahlen der Volkstanzgruppe statt. Nach dem Rückblick auf das vergangene Jahr bedankte sich die Leitung, Christian Hinterleitner und Selina Schnabler, bei den Mitgliedern und übergaben ihr Amt an Michael Plank und Irene Pöchacker. Alexander Wurm und Selina Schnabler werden die Leitung als Stellvertreter unterstützen. Die Gruppe darf sich über Rosina Zahnt als neue Tänzerin freuen.



Am Bild von links: Michael Plank, Irene Pöchacker, Bürgermeister Erich Buxhofer, Selina Schnabler und Christian Hinterleitner  
Foto: VTG Gresten

## PROJEKTMARATHON „Beim Witzlecha Teich dazöh'n wia eich, von der Biodiversität von Österreich“

Der Projektmarathon der Landjugend Niederösterreich findet immer an 2 Wochenenden im September statt. Die Landjugend Gresten entschied sich für den 22. - 24. September 2023, um wieder ein Projekt für die Grestner Bevölkerung innerhalb von 42 Stunden zu errichten. Die Aufgabenstellung war folgende: „Erweckt den Teich beim Hause Witzlehen aus dem Dornröschenschlaf und lasst ihn neu aufblühen.“ Das Ergebnis kann sich auf jeden Fall sehen lassen und der Fortschritt kann auf der Homepage der Landjugend Niederösterreich noch einmal genau verfolgt werden. Ein großer



Dank gilt Familie Halbartschlager für die Möglichkeit des Projekts.

<https://www.projektmarathon.at/gruppen-2023/mostviertel/gresten/blog>



© Claudia Jerabek

## IMPfung Rauschbrand

Es wird auch im nächsten Jahr wieder die Aktion der Rauschbrandimpfung für Rinder geben. Dazu ist eine Angabe der zu impfenden Tiere im Gemeindeamt notwendig. Diese Meldung wird dann an die BH Scheibbs weitergegeben und die Koordination der Impfung abgewickelt. Die Meldung

muss bis spätestens **Freitag, 01. März 2024** gemacht werden.

## MEISTERSCHAFTEN 2024 Schi- und Snowboard

Am **Sonntag, 18. Februar 2024** finden die traditionellen Ski- und Snowboard Meisterschaften in Lackenhof am Ötscher statt. Gestartet wird um 10:00 Uhr im Fuchswald. Startberechtigt sind all jene, die in Gresten, Gresten-Land, Randegg oder Reinsberg wohnen, arbeiten, zur Schule gehen oder Mitglied eines öffentlich zugänglichen Vereines sind. Wie alle Jahre wird es eine Familienwertung geben und jede Gemeinde prämiert ihren eigenen Ortsmeister und Ortsmeisterin im Ski und Snowboard. Bei der Siegerehrung um 17:00 Uhr im MUSIUM in Reinsberg werden die erfahrenen Leistungen belohnt.

## ARBEITSKREISSITZUNG Gesunde Gemeinde

Am **Dienstag, den 27. Februar 2024** findet um **18:00 Uhr** die Arbeitskreissitzung im Gemeindeamt von Gresten-Land statt. Gemeinsam mit der Gesunden Gemeinde Gresten wird das Jahresprogramm für 2024 besprochen. Der Arbeitskreis ist immer auf der Suche nach neuen Ideen und Inputs für die Grestner Bevölkerung.



## KINDERGARTEN Einschreibung für 2024/25

Die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2024/25 findet am **Mittwoch, 10. Jänner 2024 von 13:00 - 15:00 Uhr** im Kindergarten Gresten-Land statt. Neu ist, dass die Kinder den Kindergarten **ab dem vollendeten 2. Lebensjahr** besuchen können. BITTE das ausgefüllte Datenblatt zur Einschreibung mitbringen. ([https://www.noel.gv.at/noel/Kindergaerten-Schulen/Datenblatt\\_Kind-Noe-Logoprogramm1.pdf](https://www.noel.gv.at/noel/Kindergaerten-Schulen/Datenblatt_Kind-Noe-Logoprogramm1.pdf))

**WICHTIG:** Bitte kommen Sie auch dann zur Einschreibung, wenn ihr Kind erst im Laufe des Jahres im Kindergarten beginnen wird, oder auch wenn sie jetzt noch nicht sicher sind, ob ihr Kind überhaupt schon in dem Jahr anfangen soll. Nur so können wir sicher sein, dass alle Kinder, die berechtigt sind, auch erfasst sind und wir die Gruppeneinteilung für dieses und die folgenden Jahre besser planen können.

## SCHULEINSCHREIBUNG Volksschule 15./16. Jänner

Am **Montag, 15. und Dienstag, 16. Jänner 2024** werden die SchulanfängerInnen für das Schuljahr 2024/25 in die Volksschule zur Schuleinschreibung eingeladen. Eine persönliche Einladung der Volksschule Gresten, mit allen wichtigen Informationen zum Termin wird zeitgerecht folgen.

## FF GRESTEN-LAND Feuerlöscherüberprüfung

Am **Samstag, 09. März 2024** findet beim Feuerwehrhaus Gresten-Land im Wiesergraben die Feuerlöscherüberprüfung statt. Von 09:00 - 12:00 Uhr sind die Kameraden der Feuerwehr für Sie vor Ort. Es können natürlich auch wieder neue Feuerlöscher erworben werden.

